

# Ländermerkblatt Niederlande



**Handwerkliche Dienstleistungen**

**Arbeiten in den Niederlanden**



# Inhalt

Einleitung .....	3
1. Formale Voraussetzungen bei vorübergehenden Tätigkeiten in den Niederlanden .....	5
1.1. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis .....	5
1.2. A1-Bescheinigung / Entsendevertrag/ Krankenversicherung .....	5
1.3. Meldepflicht bei Entsendung in den Niederlanden .....	6
1.4. Einkommensteuer Mitarbeiter .....	7
1.5. Arbeitnehmerüberlassung .....	7
1.6. Arbeitsrecht .....	7
1.7. Arbeitssicherheit .....	9
1.7.1. Arbeitssicherheitsplan .....	9
1.7.2. Asbest .....	10
1.7.3. VCA-Prüfung .....	10
2. Reglementierte Tätigkeiten / Zertifikate .....	11
2.1. Elektro- und Gasinstallation .....	11
2.2. Übersicht der Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren bei InstallQ .....	12
2.3. Gesetz „Qualitätsgarantie auf dem Bau“ .....	14
3. Steuern und Finanzen .....	16
3.1. Körperschaftsteuer .....	16
3.2. Umsatzsteuer .....	16
3.2.1. Dienstleistungen zwischen Unternehmen .....	16
3.2.2. USt-Registrierung .....	17
3.2.3. Fiskalvertreter .....	18
3.2.4. Erstattung von Umsatzsteuer .....	18
3.2.5. Dienstleistung an Privatpersonen .....	18
3.3. G-Rekening .....	19
4. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	20
4.1. Treu und Glauben / Redlichkeit und Billigkeit (redelijkheid en billijkheid) .....	20
4.2. Gesellschaftsrecht .....	20
4.3. Vertragsrecht .....	20
4.4. Bauvertragsrecht .....	21
4.5. Haftung .....	21
4.6. Eigentumsvorbehalt .....	21
4.7. Inkasso .....	21
4.8. Streitigkeiten vor Gericht .....	22
4.9. Technische Regeln und Normen; Baumusterzulassung .....	22
5. Ausschreibungen und Geschäftskontakte in den Niederlanden .....	23
5.1. Ausschreibungen .....	23
5.2. Geschäftskontakte .....	23
6. Anlage 1 – Antrag Eintragung oder Änderung InstallQ .....	24

## Einleitung

Innerhalb der EU steht es Unternehmen grundsätzlich frei, Waren oder Dienstleistungen auch in einem anderen Mitgliedsland anzubieten. Während grundsätzlich für Produzenten oder Dienstleistungserbringer die Regelungen ihres Heimatlandes gelten, gibt es doch einige Ausnahmen, die Unternehmen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten beachten müssen. Diese Ausnahmen beruhen einerseits auf der Überlegung, dass Verbraucher sich auf Qualität und Sicherheit der in ihrem Land angebotenen Waren und Dienstleistungen verlassen können müssen, auch wenn sie in einem anderen Land hergestellt wurden oder der Dienstleister in einem anderen Land niedergelassen ist. Andererseits soll der faire Wettbewerb gewährleistet werden, weshalb manche nationalen Vorschriften auch auf Anbieter aus einem anderen EU-Land anzuwenden sind:

- Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort: die EU-Entsendevorschriften regeln, dass Arbeitnehmer jeweils mindestens nach den tariflichen Regelungen entlohnt werden, die an dem Ort gelten, an dem die Dienstleistung erbracht wird.
- Für bestimmte, vor allem gefahrgeneigte, Tätigkeiten können jeweils nationale Sicherheitsanforderungen oder -prüfungen zu erfüllen sein.
- Wenn eine Tätigkeit nicht nur vorübergehend, sondern längerfristig in einem anderen EU-Land ausgeführt wird, kann dort eine Einkommenssteuerpflicht entstehen.
- Die Höhe der Mehrwertsteuer richtet sich nach dem Steuersatz des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird.
- Recht/Verträge
- Technische Regeln und Normen

Beim Einstieg in einen ausländischen Markt kann es zu Beginn sinnvoll sein, mit einem Kooperationspartner aus diesem Land zusammen zu arbeiten, der die Vorschriften kennt und weiß, worauf zu achten ist. Allerdings ist dabei auch zu bedenken, dass dem Kooperationspartner die deutschen Regelungen nicht bekannt sein dürften und auch er nicht sofort bemerkt, dass Sie vielleicht aneinander vorbei reden und sich auf Ihre jeweils unterschiedlichen nationalen Regelungen beziehen.

Nutzen Sie daher im Vorfeld eines Auslandsengagements die Beratung durch die Außenwirtschaftsberater des Handwerks in NRW oder der deutsch-niederländischen Auslandshandelskammer. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Einige Links verweisen auf Seiten in niederländischer Sprache. Mit Hilfe von Übersetzungsportalen wie <https://translate.google.com> können Sie sich schnell eine ungefähre deutsche Übersetzung erstellen.

**Viel Erfolg! Veel Success!**

Almut Schmitz  
Koordinierungsstelle Außenwirtschaft, LGH, Düsseldorf

Stand: April 2024

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

